

**ANMELDUNG/Bewerbung/Vertrag****Kiel blüht auf!****vom 6. Mai – 7. Mai 2022**Bitte bis spätestens **1. April 2022** zurücksenden – E-Mail a.goetzke@kiel-marketing.de

Firma*:		Inhaber*in*:	
Name, Vorname*:			
Straße*:		PLZ/Ort*:	
Telefon:		E-Mail:	
Mobil*:			

*** Pflichtangaben | Die angegebene Anschrift wird als Rechnungsanschrift verwendet**

Die Beilage von Bildern, Flyern und Referenzen ist ausdrücklich erwünscht.

Hiermit bewerben wir uns gemäß den umseitigen Geschäftsbedingungen mit folgendem Geschäft:

Produkte/Angebot: (bitte ausführlich angeben)	
Art der Präsentation (Wagen, Zelt, Pagode, Hütte etc.)	
Aus welcher Region kommen die Produkte?	
Gleicher Stand wie im Vorjahr?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Stromanschluss wird benötigt (Anmeldung erforderlich, siehe Beiblatt)	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Wasseranschluss wird benötigt	<input type="checkbox"/> Ja (40,- EUR Pauschale) <input type="checkbox"/> Nein

Für die **Bereitstellung und die Nutzung von Strom** werden für jeden Stromnutzer/jede Stromnutzerin **Pauschalbeträge in Rechnung** gestellt, diese entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular über einen Elektroanschluss (Seite 2).**Pro Gastronomiestand wird eine einmalige Müllentsorgungspauschale von 40,- € erhoben.**

Für Wasser und Stromanschlüsse sind vom Mieter/der Mieterin Kabelbrücken bzw. Matten mitzubringen!

Art des Geschäftes bzw. Artikel	Größe (Frontlänge x Tiefe)	Standgebühr pro Meter für 2 Tage zzgl. MwSt.	Deichsel o.ä. in m
<input type="checkbox"/> Vereine / Verbände mit Präsentation ohne Verkauf	_____ x _____ m	kostenlos	
<input type="checkbox"/> Selbsterzeuger*innen, Direktvermarkter*innen (eigene Produkte, Waren ohne Direktverzehr)	_____ x _____ m	20,- EUR / lfm	
<input type="checkbox"/> Gewerbe / Warenverkauf:	_____ x _____ m	30,- EUR / lfm	
<input type="checkbox"/> Kunsthandwerk (nur eigene Produktion)	_____ x _____ m	15,- EUR / lfm	
<input type="checkbox"/> Gastronomie (sofortiger Verzehr z.B. Grillwurst, sonst. Imbisse, Getränke etc.)	_____ x _____ m	90,- EUR / lfm	
Flächenbereitstellungsgebühr:			
Verkaufsfläche _____ m ² x 4 = _____ EUR			

Anhänger, Deichsel und aufklappbare Dächer sind unbedingt anzugeben, damit der Standplan entsprechend erstellt werden kann. Wenn diese Maße nicht angegeben werden oder nicht der Realität entsprechen, werden diese Längen entsprechend zusätzlich berechnet. Alle Preise verstehen sich zzgl. 19 % MwSt. Geschäfte mit über 3 m Tiefe werden gesondert behandelt.

Mit vollzogener Unterschrift erkennt der Unterzeichnende/die Unterzeichnende die umseitigen Geschäftsbedingungen rechtsverbindlich an und erklärt hiermit, dass er/sie handlungsbevollmächtigt ist.

Die Anmeldung wird durch Gegenzeichnen oder schriftliche Bestätigung des Kiel-Marketing e.V. zum Vertrag.

Rechtsgültige Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin	Unterschrift bei Anmeldeannahme durch Kiel-Marketing e.V.
Ort und Datum	Ort und Datum
Unterschrift/Stempel	Unterschrift/Stempel



ANMELDUNG ELEKTROANSCHLUSS

Kiel blüht auf!

vom 6. Mai – 7. Mai 2022

Die Anmeldung für den Elektroanschluss muss mit der allgemeinen Anmeldung zurückgeschickt werden.

Hiermit bestelle/n ich/wir folgenden Elektroanschluss für:

Firma/Betrieb: _____

einen Anschluss mit einer Absicherung von: _____ KW

Steckergröße:

1 x 16 A (Schuko) – Anzahl: _____ (30,-€*)
(max. 3 kW, 230 Volt)

1 x 32 A – Anzahl: _____ (55,-€*)
(max. 10 kW, 400 Volt)

3 x 16 A – Anzahl: _____ (40,-€*)
(max. 22 kW, 400 Volt)

1 x 63 A – Anzahl: _____ (75,-€*)
(max. 40 kW, 400 Volt)

*** Pauschalbetrag für die Bereitstellung und den Verbrauch von Strom während der Veranstaltung „Kiel blüht auf 2022“. Die jeweiligen Preise gelten pro Stecker!**

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Vertragsbedingungen für zeitweilige Veranstaltungen

1. Bei der Anmeldung sind genaue Angaben über die Höhe des Anschlusswertes unbedingt erforderlich. Falsche Angaben schließen eine Haftung unsererseits aus.
2. **Die Zuleitung sowie Abdeckung (z.B. Kabelbrücke, Matte) vom Geschäft bis zum Anschlusschrank ist vom Kunden zu liefern.** Die Distanz kann bis zu 50m betragen. **Eine Nichtabdeckung wird pauschal mit 100€ berechnet.**
3. Das Anschließen an die Schränke bzw. die Nutzung der Abgänge gelten als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen.
4. Gerichtsstand für beide Teile ist Kiel.

Kiel, im Januar 2022



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kiel-Marketing e.V. veranstaltet vom 06.05.- 07.05.2022 die Veranstaltung Kiel blüht auf! in der Kieler Innenstadt.
Kiel-Marketing e.V. (i.F. Veranstalter) ist mit der organisatorischen Vorbereitung beauftragt.

1. **Standplatz:**
Der Veranstalter stellt dem Mieter/ der Mieterin auf dem Veranstaltungsgelände in der Kieler Innenstadt an den Veranstaltungstagen Fr. 06.05.22 und Sa. 07.05.22 jeweils von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr einen Standplatz zur Verfügung.
ACHTUNG! WICHTIG!
Die Zuteilung des Standplatzes liegt im Ermessen von Kiel-Marketing. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht zur Änderung der Platzierung nach der Zuweisung vor. Eine Wertminderung oder Mietnachlass können dadurch nicht geltend gemacht werden.
Der Mieter/die Mieterin kann seinen Standplatz an den Veranstaltungstagen ab 8.00 Uhr nutzen. Das Geschäft muss eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn abnahmebereit aufgebaut sein. Der Mieter oder ein Bevollmächtigter hat sich zum Zwecke der Abnahme im oder am Geschäft bereitzuhalten. **Der Aufbau kann im Bedarfsfall schon ab Donnerstag, den 05.05.2022 ab 10.00 Uhr erfolgen.**
Der Mieter/ die Mieterin hat seine/ihre Ware entsprechend der Anmeldung anzubieten.
Während der Veranstaltung dürfen **Fahrzeuge nicht auf dem Ausstellungsgelände** abgestellt werden, nicht berechtigt parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt. Diese Regelung gilt nicht für Verkaufsfahrzeuge.
2. **Technische Versorgung**
Ein Anschluss an die lokale Strom- und Wasserversorgung muss bereits mit der Anmeldung zur Veranstaltung bei Kiel-Marketing e.V. bestellt werden. **Für die Strom- und Wasserversorgung sind vom Mieter / der Mieterin geeignete Verlängerungskabel bzw. -schläuche mitzubringen. Für Zuleitungen und Sicherheitsabdeckungen wie zum Beispiel Kabelbrücken und -matten ist der Mieter / die Mieterin selbst verantwortlich.** Die Distanz kann bis zu 50m betragen.
Ohne Kabel- und Schlauchabdeckungen ist ein Anschluss nicht möglich!
3. **Abbau/Entsorgung**
Der Abbau darf erst am letzten Veranstaltungstag nach Veranstaltungsende beginnen und muss innerhalb des darauffolgenden Tages beendet sein. Ein vorzeitiges Abbauen während der offiziellen Veranstaltungszeit (Fr. 10.00-18.00 Uhr, Sa. 10.00-18.00 Uhr) ist **nicht** gestattet. **Der Standplatz ist nach Veranstaltungsende geräumt, besenrein und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.** Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.
4. **Werbung**
Der Mieter/ die Mieterin erklärt sich bereit, Kiel blüht auf! im Rahmen seiner/ ihrer Möglichkeiten werblich zu unterstützen. Hierzu kann er/sie vom Veranstalter geeignete Plakate und Programmflyer zur weiteren Verwendung erhalten.
5. **Gestaltung**
Der Charakter von Kiel blüht auf! ist in jeder Hinsicht zu wahren. Der Mieter / die Mieterin hat seinen/ ihren Stand gut auszuschildern und einer Frühlingsveranstaltung entsprechend zu dekorieren.
6. **Haftung/Bewachung**
Der Veranstalter verfügt über eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung. Diese haftet nicht für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei durch den Mieter/ die Mieterin verursachten Schäden. Der Mieter/ die Mieterin haftet für sämtliche Schäden, die durch Missachtung dieser AGBs und/oder der Missachtung von Anweisungen des Veranstalters vor Ort entstehen. Für sämtliche vom Mieter/ von der Mieterin eingebrachten Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Das Veranstaltungsgelände (Holstenplatz, Schevenbrücke, Asmus-Bremer-Platz, Alter Markt) wird jedoch während der Veranstaltungstage vom 06. - 07.05.22 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr bewacht. **Wertgegenstände und Bargeld sind nachts aus den Ständen zu entfernen.**
7. **Verkauf von Waren**
Der Mieter/ die Mieterin ist dafür verantwortlich, dass die für seine/ ihre und für die Tätigkeit seiner/ ihrer Beauftragten auf dem Stand oder Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden **lebensmittelrechtlichen**, gewerblichen, wettbewerbsrechtlichen – hier besonders Preisauszeichnungen und Firmenbeschilderung (mind. DIN A4) – gesundheitspolizeilichen, feuerpolizeilichen und polizeilichen Vorschriften eingehalten werden. **Mieter / Mieterinnen, die Alkohol ausschenken, benötigen eine „Gestattung nach Schankgewerbe“ (erhältlich Stadt Kiel, Neues Rathaus, Ordnungsamt, Sachgebiet Schankgewerbe). Evtl. von Behörden geforderte Steuern und Abgaben sind vom Aussteller/Mieter zu entrichten.** Bestandteil des Vertrages sind die §§ 17 ff. des Bundesseuchengesetzes vom 18.07.1961 in der jeweils gültigen Fassung. Bei Verstößen kann der Stand sofort geschlossen werden, ohne die Erstattung der Vertragssumme oder sonstiger Regressansprüche.
Die Verkäufer/ Verkäuferinnen von Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr haben an ihren Ständen Abfallbehältnisse in ausreichender Zahl aufzustellen.
8. **Rücktritt**
Der Mieter/ die Mieterin verpflichtet sich bei Rücktritt bis 6 Wochen vor der Veranstaltung 50 % der Vertragssumme und bei Rücktritt nach diesem Termin die volle Stadtmiete zu zahlen. Wenn die Fläche nicht bezogen wird, ist die Vertragssumme in voller Höhe zu entrichten; auch dann, wenn der Veranstalter die Fläche anderweitig vergibt. **Ein Rücktritts Antrag hat auf jeden Fall per Einschreiben zu erfolgen.**
9. **Sonstiges**
Ist eine geregelte Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, ist Kiel-Marketing berechtigt die Veranstaltung abzusagen, zeitlich zu verlegen oder zu verkürzen, ohne dass der Mieter/ die Mieterin (Aussteller/Ausstellerin) hieraus Schadensersatzansprüche herleiten kann. Muss die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung abgesagt, geschlossen, zeitlich verlegt oder verkürzt werden, so sind die Stadtmieten sowie alle vom Mieter/ der Mieterin zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen und Schadensersatzansprüche des Mieters/ der Mieterin ausgeschlossen. Bei zeitlicher Verlegung können Mieter*innen, die den Nachweis einer Terminüberschneidung mit bereits festgelegten Veranstaltungen führen, aus dem Vertrag bei Zahlung von 25 % entlassen werden. Nach Bekanntgabe der Verlegung muss der Antrag innerhalb von drei Wochen per Einschreiben eingebracht werden.
- 9a. **Sonderregelung zu Covid-19**
Im Falle einer Absage der Veranstaltung auf behördliche Anordnung in Zusammenhang mit Covid-19 entfallen alle vereinbarten Kosten für Stadtmiete und Infrastruktur. Bis zu diesem Zeitpunkt erbrachte, zahlungspflichtige Vorleistungen werden vom Veranstalter zeitnah in Rechnung gestellt. Schadensansprüche des Mieters/ der Mieterin sind ausgeschlossen.



10. Barrierefreie Zugänglichkeit

Bitte beachten Sie das anliegende Formular zu den Auflagen für Standbetreiber/Standbetreiberinnen zur Herstellung von barrierefreier Zugänglichkeit.

11. Datenschutz und Geheimhaltung

Wir verarbeiten Ihre Daten nach den Regeln der europäischen und der deutschen Datenschutzgesetze, d.h. nur, soweit und solange:

- Für die Erfüllung des Vertrages mit Ihnen und zur Durchführung vertraglicher Maßnahmen (Art. 6 Abs. 1 b DSGVO) oder
- Aufgrund gesetzlicher Vorgaben, z.B. Aufbewahrung von Unterlagen für handels- und steuerrechtliche Zwecke (Art. 6 Abs. 1 c DSGVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 e DSGVO).

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@kiel-marketing.de.

Aufgrund der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie unter Umständen das Recht auf Auskunft (Art 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) und das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO). Darüber hinaus können Sie sich mit einer Beschwerde an das ULD, Tel.: 04319881200 in der Holstenstraße 98, 24103 Kiel wenden, wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben.

Ihre Daten werden im Rahmen werblicher Maßnahmen an die Kieler Zeitung, Verlags- und Druckerei KG-GmbH & Co., Fleethörn 1-7, 24103 Kiel, weitergegeben.

Weitere Hinweise zum Thema Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.kiel-sailing-city.de/datenschutz.html>

Kiel, im Januar 2022